

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich beantworte diese Frage gern. Erstens, ich glaube es ist wichtig, und dafür haben wir auch gestritten, dass wir dieses Nationale Waffenregister nun endlich haben. Das erfreut uns eigentlich, und jetzt kommt es darauf an, dass man die Probleme, die in der Praxis mit jedem Register verbunden sind, löst. Das Problem ist natürlich die Standardisierung. Sie können sich vorstellen, dass bei über 500 Waffenbehörden bei der Registrierung natürlich ein erheblicher Wildwuchs entstanden ist, Fantasienamen aufgeschrieben werden. Man findet zum Beispiel den Begriff „Gartenflinte“ im Waffenregister.

Was sagt einem das? Dies bedeutet, dass wir für das neue bundesweite zentrale Register eine Standardisierung brauchen, die Altdatenbestände müssen gepflegt werden. Ich weiß, dass in Bremerhaven das Problem schon gelöst und alles abgeschlossen wurde. In Bremen arbeiten wir daran. Wir haben eine Mitarbeiterin, die mit zwölf Stunden in der Woche daran arbeitet, dies zu bereinigen. Ich denke, dies sind kleinste Anpassungsprobleme, die lösbar sind, aber es ist einfach entscheidend, dass man dann zukünftig wirklich standardisierte Zahlen und Daten hat, auf die alle zugreifen können und dies auch in gesicherter Form.

(B) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wie können Sie sicherstellen, dass Schwerstkriminelle oder Rechtsextreme, die in Deutschland einen Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte beantragt und bekommen haben, von ihren jeweiligen Ordnungsämtern auch hinsichtlich ihrer charakterlichen oder persönlichen Eignung überprüft werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Entscheidend ist natürlich auch, dass die Behörden untereinander kooperieren. In der Regel ist es ja die Polizei, die die ersten Erkenntnisse über strafrechtlich relevante Vorgänge hat, und das funktioniert in der Praxis auch gerade in Bremen sehr gut. Das heißt, die Polizei hat ein sehr klares Blickfeld darauf und informiert die Waffenbehörde, sodass man rechtzeitig reagieren kann. Zudem werden diese Daten ja auch permanent evaluiert. Das heißt, die Daten desjenigen, der eine Erlaubnis bekommt, werden innerhalb von drei Jahren in jedem Fall einmal durch den Rechner laufen, um zu schauen, ob es zum Beispiel Eintragungen beim Bundeszentralregister gibt.

Sie wissen auch aus eigener Praxis, dass, wenn man im Melderegister nach einer Person schaut, sofort ein Symbol erscheint: Waffenbesitzer. Das heißt,

es gibt so viele Instrumente, die dazu beitragen, dass dieser Stand immer aktualisiert wird, und daran arbeiten wir, denn wir sind ja gerade dabei, das Thema „verstärkte Kontrollen“ in die Praxis umzusetzen. Ich vermute, wenn es uns gelingt, erst einmal die Zahl der Waffenbesitzer insgesamt zu reduzieren und eine Anzahl der Waffen einzuziehen, wird es einfacher, denn je kleiner diese Größenordnung ist, desto leichter ist dann auch die Kontrolle und die ständige Evaluierung im System des Waffenregisters.

(C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Label „Für mehr Tierschutz“**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Saffe, Frau Neddermann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das neue sogenannte Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“, das der Deutsche Tierschutzbund in Kooperation unter anderem mit dem Fleischkonzern VION und der Firma Wiesenhof entwickelt hat?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

(D)

Staatsrat Härtl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die nationale Tierschutzkennzeichnung „Für mehr Tierschutz“ wurde im Rahmen eines Verbundprojektes mit Beteiligung des Deutschen Tierschutzbundes und Vertretern der Fleischwirtschaft, der Universität Göttingen und der Landwirtschaft erarbeitet. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das Projekt mit einer Summe von über einer Million Euro gefördert. Es wurde ein zweistufiges Label mit einer Einstiegsstufe und einer Prämienstufe entwickelt. Durch das Label sollen Verbraucherinnen und Verbraucher transparent in die Lage versetzt werden, tierische Produkte erkennen und kaufen zu können, bei deren Erzeugung über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Tierschutzstandards zur Anwendung gekommen sind.

Die Anforderungen für das zweistufige Bewertungssystem und weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des deutschen Tierschutzbundes zu finden. Der Lizenzgeber zur Verwendung des Labels ist der deutsche Tierschutzbund. Die Nutzung des Labels ist freiwillig und unterliegt keiner amtlichen Kontrolle. Das Verfahren befindet sich in der Startphase. Aus diesem Grunde ist derzeit eine Bewertung dieser Tierschutzkennzeichnung durch

(A) den Senat nicht möglich, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe einmal auf der Homepage, die in der Antwort genannt wurde, nach den Anforderungen und Kriterien geschaut. In der ersten Stufe des Labels ist es für eine Übergangsfrist von zwei Jahren noch erlaubt, dass Schweinen die Schwänze kupiert werden. Gentechnisch verändertes Futter darf noch über einen Zeitraum von drei Jahren verwendet werden. Es liegt kein Reduktionsziel für Antibiotika vor. Wie passt es denn zusammen, so etwas zu erlauben und das Etikett „Für mehr Tierschutz“ zu vergeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Dieses Label ist kein amtlich zugelassenes Label. Daher unterliegt es auch keinen dahingehenden Kontrollen. Es ist freiwillig, und die Evaluation wird zeigen, wie es angenommen wird und welche Wirkungen es erzielen kann. Die Evaluation liegt aber noch nicht vor, das Projekt ist Mitte Januar an den Start gegangen. Es liegen noch nicht einmal zwei Monate Erfahrungen damit vor.

(B) **Präsident Weber:** Herr Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Mich interessiert trotzdem, was mein Senat davon hält. Dieses Siegel ist in Zusammenarbeit mit VION, das ist einer der großen Fleisch- und Schlachtgiganten in Europa, und Wiesenhof erarbeitet worden. Gehört das nicht in die Rubrik „den Bock zum Gärtner machen“, kann solch ein Siegel Ihrer Meinung nach unabhängig sein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Ich kann zu der Unabhängigkeit dieses Siegels im Moment überhaupt nichts sagen. Im Moment weiß ich nur und der Senat wahrscheinlich auch, dass es sich um ein Label handelt, das in der Verantwortung des Deutschen Tierschutzbundes liegt. Daher erübrigen sich im Moment Bewertungen.

Präsident Weber: Herr Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Es gibt ja nun überhaupt insgesamt immer mehr Tierschutz- und Biolabels, die heißen „Bioland“ und so weiter, und es gibt eigene Linien der Supermärkte, „Naturgut“, „Landglück“ oder „BioBio“. Kann es sein, dass Angesichts dieser Flut und der damit verbundenen

Unübersichtlichkeit die Verbraucher völlig überfordert und irreführt werden und in der Meinung, das Richtige zu kaufen, nicht mehr die Spreu vom Weizen trennen können, und dann doch auf das falsche Pferd setzen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Die Vielzahl der Kennzeichnungen trägt sicherlich nicht zur Transparenz bei, aber ich sehe nicht, welche Möglichkeiten der Senat haben sollte, das zu verändern.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff „**Opfer von Kindesmissbrauch nicht im Stich lassen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Empfehlung des runden Tisches gegen Kindesmissbrauch, Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch finanziell zu entschädigen?

Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die bisher von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Summe, die den Opfern zugutekommen wird?

Welchen finanziellen Anteil wird Bremen bis zu welchem Zeitpunkt zum eingerichteten Fonds beisteuern, um die Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch nicht im Stich zu lassen?

(D)

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Ahrens! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, dieser runde Tisch hat Empfehlungen ausgesprochen, die vielfältige Bereiche betreffen, unter anderem Opferschutz, Prävention, Intervention, Qualifizierung, Information und Forschung.

Darüber hinaus soll im Jahr 2013 ein ergänzendes Hilfesystem eingerichtet werden, in dem Betroffene von sexuellem Missbrauch schnell und unbürokratisch Hilfe in Form von Sachleistungen im Wert von bis zu 10 000 Euro erhalten. Das Land Bremen beteiligt sich konstruktiv an der Erarbeitung der notwendigen Verfahren zur Umsetzung dieses ergänzenden Hilfesystems.

Zu Frage 2: Die Bundesregierung hat in den bisherigen Beratungen für das ergänzende Hilfesystem 50 Millionen Euro in Aussicht gestellt.